



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) und  
des Abgeordneten Detlef Matthiessen (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

## Antwort

**der Landesregierung** – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

### Waldverkäufe des Landes

Vorbemerkung:

Aus der Beantwortung der kleinen Anfrage 16/1196 geht hervor, dass die Landesregierung den Verkauf von zwei Waldflächen im Kreis Plön (ca. 40 ha bzw. 14 ha) sowie einer Fläche im Kreis Rendsburg-Eckernförde (ca. 83 ha) vorbereitet. Inzwischen ist bekannt geworden, dass es sich dabei um das Gehege Höbek (83 ha), das Gehege Stocksee (40 ha) und das Gehege Kleinharrie (14 ha) handelt.

1. Ist es zutreffend, dass für das Jahr 2007 und mittelfristig auch darüber hinaus weiter steigende Holzpreise prognostiziert werden?
  - Wenn ja, warum plant die Landesregierung gerade zum Anfang eines Jahres, für das steigende Einnahmen aus Holzverkäufen prognostiziert werden, größere ertragsträchtige Flächen zu verkaufen?
  - Wenn nein, wie haben sich die Preise seit 2001 entwickelt?

Einen einheitlichen Holzpreis oder als Indikator geeigneten Holzpreisindex gibt es nicht. Die Holzpreise schwanken kurzfristig, nach Holzarten unterschiedlich, in Abhängigkeit vom Weltmarktgeschehen und von der nationalen Konjunktur in einer großen Bandbreite. Ein wesentlicher Einflussfaktor im Preisgeschehen sind Kalamitäten wie der jüngste Orkan „Kyrill“, die, wie zurzeit zu beobachten ist, Preiseinbußen nach sich ziehen.

Die für die Bundesrepublik Deutschland statistisch ermittelten Durchschnitts-

preise beziehen sich auf bestimmte Leitsortimente. Als Beispiele werden folgende Standardsortimente aufgeführt:

<b>Jahr Monat Dezember</b>	<b>Buche, Stärkeklasse 4 €/FM</b>	<b>Fichte, Stärkeklasse 2b €/FM</b>
2001	129	63
2002	121	62
2003	109	54
2004	107	58
2005	103	64
2006	105	84

2. Ist es zutreffend, dass der Anlass für den Verkauf der oben genannten Flächen die Anfrage von Interessenten war?
- Wenn ja, ist dies ein übliches Verfahren?
  - Wenn ja, wie passt das zu der Aussage der Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 16/1196, Zitat „unverbindliche Nachfragen wegen des Ankaufs von Waldflächen gehen laufend ein und werden in der Regel abschlägig beschieden, weil es sich offensichtlich nicht um Splitterwaldbesitz oder unwirtschaftliche Flächen des Landes handelt“ ? Handelt es sich bei den oben genannten Flächen um Splitterwald und/oder um unwirtschaftliche Flächen?
  - Wenn nein, was war der Auslöser, seit wann gibt es die Verkaufsabsichten und seit wann gibt es für die jeweiligen Flächen Interessenten?

Ziel der Landesregierung ist es, bei der Veräußerung von unwirtschaftlichen und entbehrlichen landeseigenen Grundstücken einen bestmöglichen Erlös zu erzielen. Wegen dieser Zielsetzung liegt es nahe, eingehende Anfragen von Interessenten zu berücksichtigen. Diese Herangehensweise entspricht allgemeinen marktwirtschaftlichen Prinzipien.

Es gehen laufend Nachfragen wegen des Ankaufs von Waldflächen ein (siehe Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/1196). Ob eine Anfrage aufgegriffen und ein Verkaufsverfahren eingeleitet wird, entscheidet das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume an Hand von Auswahlkriterien für Flächenverkäufe des Sondervermögens „Landeswald Schleswig-Holstein“, die dem Schleswig-Holsteinischen Landtag bekannt sind (Umdruck 16/1855). Auch in den in der Vorbemerkung genannten Fällen hat Anfragen gegeben.

3. Was sind die üblichen Verkaufskriterien der Landesregierung, treffen sie auf die oben genannten Flächen zu?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Auf die drei genannten Waldflächen treffen die Verkaufskriterien zu.

4. Ist es zutreffend, dass der Interessent für das Gehege Höbek ein Verwandter eines Landtagsabgeordneten ist?

- Wenn ja, seit wann ist das der Landesregierung bekannt und gab es einen Schriftwechsel bzw. Gespräche zwischen einem Landtagsabgeordneten und der Landesregierung zu dieser Waldfläche und zu den Verkaufsabsichten?

Über die Verwandtschaftsverhältnisse von Landtagsabgeordneten und Grundstücksinteressenten besitzt die Landesregierung keine Erkenntnisse und stellt hierüber keine Nachforschungen an.

Für das Gehege Höbek gibt es verschiedene Interessenten. Die erste schriftliche Nachfrage datiert vom 31.01.2006.

5. Ist es zutreffend, dass die Fläche des Geheges Höbek erst 1996 aufgeforstet wurde?

- Welche Kosten sind dem Land durch Ankauf, Kulturmaßnahmen inkl. Förderung durch die Landesbank, bisherige Pflegemaßnahmen und Verwaltung etc für das Gehege Höbek jährlich und insgesamt seit Ankauf der Fläche entstanden?
- Aus welchen Mitteln wurde die Aufforstung der Fläche finanziert?

Die Flächen des Geheges Höbek wurden im Jahre 1995 angekauft und 1996/97 aufgeforstet.

Es entstanden folgende Kosten:

Grundstücksankauf	511.755 €
<u>Bepflanzung und Pflege*</u>	<u>140.955 €</u>
Summe	652.710 €
<u>Sponsoring durch Landesbank</u>	<u>- 51.129 €</u>
Aufwendungen des Landes	601.581 €

\* incl. Verwaltungskosten

Die nicht durch die Landesbank gesponserten Kosten wurden aus Landesmitteln aus dem Einzelplan 13 finanziert.

6. Welchen Verkaufspreis erwartet die Landesregierung für die drei oben genannten Flächen, bzw. was ist der übliche „Marktpreis“ für diese Flächen.

Ziel der Landesregierung ist es, die Flächen mindestens zum vollen Wert gem. § 64 LHO zu veräußern. Der volle Wert wird nach den bundesweit abgestimmten Regeln der Waldwertrechnung ermittelt.

Der „Marktpreis“ ergibt sich als Ergebnis eines schriftlichen Meistgebotsverfahrens. Die Landesregierung behält sich eine Entscheidung über den Zuschlag vor, sofern der volle Wert nicht erreicht wird.

7. Trifft es zu, dass insbesondere die Bewirtschaftung der Fläche des Geheges Höbek bereits heute kostendeckend bzw. mit Überschüssen erfolgt?
- Wenn ja, warum soll es – trotz zu erwartender Preissteigerungen auf dem Energieholzmarkt, verkauft werden?
  - Wenn nein, wann würde es in eine Gewinnzone kommen?
  - Wie ist die Prognose für die nächsten Jahre unter Berücksichtigung der Holzpreisentwicklung?

Nein.

Die Frage, wann für das Gehege Höbek die Kostendeckungsgrenze erreicht werden kann, hängt primär nicht von der Entwicklung auf dem Energieholzmarkt, sondern von der künftigen Entwicklung des Personalaufwandes in der Landesforstverwaltung ab. Die Landesregierung entwickelt zurzeit Konzepte für eine wirtschaftlichere Betriebsstruktur, über deren Auswirkungen in zeitlicher und materieller Hinsicht gegenwärtig keine belastbaren Prognosen möglich sind.

8. Trifft es zu, dass der Großteil der Bestände des Geheges Stocksee 100 Jahre und älter ist und dass die Bestände in den vergangenen Jahrzehnten gepflegt und qualitativ weiter entwickelt wurden?
- Wenn ja, ist es richtig, dass es bei dieser Fläche in den kommenden Jahren und Jahrzehnten ausschließlich um die Nutzung des heranwachsenden Zielvorrates mit hoher Werterwartung und hohen Überschüssen geht?
  - Wie ist die Prognose für die nächsten Jahre unter Berücksichtigung der Holzpreisentwicklung?
  - Warum will die Landesregierung mögliche Überschüsse nicht selbst vereinnahmen und die Waldfläche an private Investoren verkaufen?

Das Gehege Stocksee besteht im Wesentlichen aus 120 bis 140 Jahre alten Buchen und Eichen. Auf Teilflächen ist der Mischbestand aus Buchen, Eichen, Fichten und Japanlärchen 74 bis 77 Jahre alt. Der Bestand wurde in der zurückliegenden Zeit nach den Regeln der naturnahen Forstwirtschaft bewirtschaftet.

Naturgemäß fällt im Wald der Haupterlös bei der Endnutzung erntereifer Stämme an. Dies ist ein entscheidender wertbestimmender Faktor bei der Errechnung des vollen Wertes. Den Erlösen sind die Kosten für die Begründung der nächsten Waldgeneration sowie deren Pflege gegenzurechnen.

Der Entscheidung über den geplanten Verkauf des Geheges Stocksee lag eine betriebswirtschaftliche Gesamtbetrachtung zugrunde. Es handelt sich um Streubesitz ohne Anbindung an andere Waldflächen des Landes. Der geplante Verkauf führt zur organisatorischen Straffung des Forstbetriebes.

9. Trifft es zu, dass das Gehege Kleinharrie im Verbund mit übrigen Gehegen der zuständigen Försterei hohe Vorräte aufweist, kostendeckend bewirtschaftet wird und auch zukünftig kostendeckend bewirtschaftet werden kann?
- Wie ist die Prognose für die nächsten Jahre unter Berücksichtigung der Holzpreisentwicklung?
  - Wenn ja, warum soll diese Fläche verkauft werden, warum will das Land auf diese Einnahme verzichten?

Das Gehege Kleinharrie besteht im Wesentlichen aus 190jährigen Eichen, 41jährigen Eichen, 140jährigen Buchen und 20jährigen Buchen. Als weitere Baumarten kommen Europäische Lärche, Esche, Roterle, Hainbuche, Bergahorn sowie Rot- und Sitkafichte vor.

Für die betriebswirtschaftliche Gesamtbetrachtung gelten die in der Antwort auf Frage 8 dargelegten Gesichtspunkte.

10. Plant die Landesregierung, die erzielten Verkaufserlöse vollständig für Neuwaldbildung einzusetzen?
- Wenn nein, warum nicht?

Alle Verkaufserlöse aus Liegenschaftsverkäufen fließen dem Sondervermögen „Landeswald Schleswig-Holstein“ vollständig zu. Teile der

Erlöse werden zum Ankauf arrondierender Flächen und zur Neuwaldbildung verwendet.

11. Warum wartet die Landesregierung nicht die Bildung der neuen Rechts- und Betriebsform des Waldes ab, um dann auf Grund der neuen Organisationsstruktur und auf Grund von Wirtschaftlichkeitsberechnungen über zukünftige Verkäufe zu entscheiden?

Wirtschaftlichkeitsüberlegungen im Hinblick auf eine Besitzarrondierung sind unabhängig von einer neuen Rechts- und Betriebsform.

Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen sind im Wirtschaftsplan 2007/2008 des Sondervermögens „Landeswald Schleswig-Holstein“ in Höhe von 2,0 Mio. € eingeplant. Der Wirtschaftsplan wurde als Teil des Einzelplanes 13 vom Schleswig-Holsteinischen Landtag beschlossen.